

### Wasseralfinger Krämermarkt

Der Januarmarkt am Montag, 15. Januar 2007 findet in diesem Jahr wieder ab acht Uhr auf dem Stefansplatz statt.

Zum regen Marktbesuch wird die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Der gesamte Stefansplatz bleibt aus diesem Grund für den Autoverkehr am Montag von sechs bis 19 Uhr gesperrt.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen.

**Sonntag, 21. Januar 2007:**

### Bienzle-Tatortkrimi in der Stadthalle

"Bienzle und der Mord am Neckar", so heißt das Kriminalstück von Felix Huby, das am Sonntag, 21. Januar 2007 um 20 Uhr im Rahmen des Theaterring-Abonnements in der Stadthalle in Aalen aufgeführt wird.

Ein nebliger Morgen am Neckarufer. Ein Jogger zieht ruhig seine Runden. Plötzlich fällt ein Schuss - der Jogger bricht tödlich getroffen zusammen. Es handelt sich um den erfolgreichen Wissenschaftler Fabian Rombach. Sein Tod wirft viele Fragen auf. Wer profitierte von seinem

### Versteigerung eines Autos

Am Dienstag, 16. Januar 2007 wird um 14.30 Uhr in 73432 Aalen-Ebnat, Theodor-Heuss-Straße 1, ehemaliges BAG-Gebäude, öffentlich gegen sofortige Barzahlung ein Auto versteigert. Der Meistbietende erhält den Zuschlag. Der Pfandgegenstand kann am Versteigerungstag ab 14 Uhr am Versteigerungsort besichtigt werden.

Folgendes Auto wird versteigert:  
Marke: Toyota Type P 8  
Die Nennung erfolgt ohne Gewähr

Ableben? Die Witwe Katrin, die heimliche Geliebte? Udo Retzlaff, Rombachs ehrengiziger Forschungsassistent? Eine harte Nuss für Kommissar Bienzle, der mit schwäbischer Gelassenheit hinter das Geheimnis des tödlichen Spiels zu kommen versucht. Für die Rolle des Kommissars Bienzle kommt natürlich auch auf den Theaterbrettern nur einer in Frage: Dietz-Werner Steck.

Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361 52-2359.

### Schülerbeförderungskosten

#### Erhöhung der Eigenanteile an den Schülerbeförderungskosten ab 1. Februar 2007

Der Kreistag des Ostalbkreises hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2006 die Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Schülerbeförderungskostenerstattungssatzung) beschlossen.

Ab dem 1. Februar 2007 betragen die monatlichen Eigenanteile für Schüler der Hauptschulen sowie für Schüler der Sonder Schulen ab der 5. Klassenstufe 21,50 Euro (bisher 19,50 Euro). Für Schüler der Realschulen, der Gymnasien sowie für Vollzeitschüler in Berufsschulzentren und von Berufsfachschulen sind künftig monatlich 31 Euro (bisher 29 Euro) zu entrichten.

Wie bisher gilt die Regelung, dass die

### Christbaumabfuhr

#### Termine 2007

Bezirk 1 Dienstag, 16. Januar 2007  
Bezirk 3 Mittwoch, 17. Januar 2007  
Bezirk 4 Mittwoch, 17. Januar 2007  
Bezirk 6 Donnerstag, 18. Januar 2007  
Bezirk 9 Donnerstag, 18. Januar 2007  
Bezirk 10 Freitag, 19. Januar 2007  
Bezirk 11 Freitag, 19. Januar 2007

### Sperrmüllbörse

#### Zu verschenken:

Zwei Lattenroste, 90 cm x 200 cm, Telefon: 07361 34942;

Je zwölf Wein- und Biergläser, zehn geteilte Teller, Telefon: 07361 71299;

Polsterbett, 1,60 m breit, Telefon: 07361 31347;

Couchtisch, 1,72 m breit, 1,32 m lang, 0,57 m hoch, Eiche rustikal, Telefon: 07361 33851;

Zwei Öltanks, je 1 500 Liter, Telefon: 07361 528584;

Ein Öl- oder Dieseltank, 1 500 Liter, Telefon: 07361 73159;

Waschmaschine, Telefon: 07361 780117 ab 19 Uhr;

Langlauf-Skier, 195 cm mit Stöcken, Telefon: 07361 68980;

Zwei komplett Ballen Isolierplatten/Glaswolle, 1,2 m x 0,6 m x 0,1 m, Telefon: 07361 66320.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" melden.

### GOA

#### Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 1 Innenstadt, Hüttfeld  
Mittwoch, 17. Januar 2007;  
Bezirk 2 Unterromb-/Hofherrnweiler  
Freitag, 19. Januar 2007;  
Bezirk 3 Wasseraufingen-West  
Donnerstag, 18. Januar 2007;  
Bezirk 4 Wasseraufingen-Ost, Hofen  
Donnerstag, 18. Januar 2007;  
Bezirk 6 Aalen-Ost  
Dienstag, 16. Januar 2007;  
Bezirk 8 Unterköchen  
Samstag, 20. Januar 2007;  
Bezirk 9 Triumphstadt/Zochental  
Dienstag, 16. Januar 2007;  
Bezirk 13 Dewangen  
Freitag, 19. Januar 2007;  
Bezirk 14 Fachsenfeld  
Donnerstag, 18. Januar 2007.

### Baustellen in Aalen

Die Winter- und Ferienzeit hat die Straßenbauarbeiten in Aalen stark reduziert.

Es kommt zu kurzfristigen Totalsperrungen auf der L 1076 Waldhausen/Hülen bis einschließlich Februar auf Grund der Bauarbeiten zur Errichtung der Windkrafträder. Die Arbeiten am Kreisverkehrsplatz Hofwiesenstraße/Bürglesteige sowie die Brückenarbeiten an der B 19 bei Unterkochen ruhen derzeit ferienbedingt. Der Fortschritt der Bauarbeiten wird

in den nächsten Wochen sehr stark von der Witterung bestimmt und die Arbeiten werden deshalb meist recht kurzfristig weitergeführt.

Die Bevölkerung wird über die Tagespresse und im Internet kurzfristig über die Wiederaufnahme der Arbeiten an den größeren Baustellen und die dadurch entstehenden Verkehrsbehinderungen informiert.

Der nächste Baustellenplan erscheint am Mittwoch, 21. Februar 2007.

### Aalen Sportiv

#### Das neue Programm ist da

#### Fit und gesund durch das neue Jahr!

Für die Gesundheit und Fitness in der ersten Hälfte des Jahres bieten 24 Aalener Sportvereine im Rahmen des neuen Semesterprogramms "Frühjahr/Sommer 2007" wieder viele interessante Kurse an. "Aalen Sportiv" ist gedacht für alle, die aus Lust und Laune Sport treiben wollen, ohne bereits Mitglied in einem Verein zu sein. "Aalen Sportiv" ist der optimale Einstieg, man muss nicht in "Top Form" sein, sondern es gilt das Motto "Dabei sein ist alles"! Die Semesterbroschüren liegen im Rathaus Aalen, in den Ortschaftsverwaltungen, bei der AOK, bei den Stadtwerken Aalen GmbH, in der Kreissparkasse Ostalb, bei allen öffentlichen Einrichtungen, wie bei Apotheken, Sportgeschäften, Buchhandlungen aus. Außerdem steht sie im Internet unter [www.aalen-sportiv.de](http://www.aalen-sportiv.de) zum Herunterladen zur Verfügung. Dort ist auch ein Online-Bestellformular eingerichtet. Die Broschüren können außerdem kostenlos beim Sportamt der Stadt Aalen (Telefon: 07361 52-1161, Fax: 07361 52-1911, E-Mail: sportiv@aalen.de) angefordert werden.

#### "Aalen Sportiv extra"

Kinder und Jugendliche erleben beim 4. Young-Power-Day am Samstag, 20. Januar 2007 in der Karl-Weiland-Halle in Aalen, wieder viel Spaß und Action!

#### Neu im Programm!

"Betreuung der Vorschulkinder mit viel Spaß und Bewegung".

### Verloren - Gefunden

Ehering, Fundort: Gartenstraße; Schmuck und Armbanduhren, Fundort: Limesthermen sowie im Hallenbad; Kinderhandtasche, Fifa WM Programmhefte, Fundort: Tabakhandel Dürninger; kleiner Teddy, Fundort: Buchhandlung Herwig; Handtasche, Jacke und Herwig-Einkaufsstütze mit Buch, Fundort: H & M; Ehering, Fundort: Julius-Leber-Straße.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

### Aktuelle Nachrichten der Lokalen Agenda 21

#### Aalen-Barrierefrei

Die Projektgruppe trifft sich am Dienstag, 16. Januar 2007 um 19 Uhr in der VHS Aalen (3. Stock, Unterrichtsraum 2) zum regelmäßigen Arbeitstreffen. Besprochen werden sollen die Aufgaben, die die Gruppe 2007 verstärkt bearbeiten will. Jüngste positive Entwicklung ist das baldige Anlegen von eingangsnahen Behindertenparkplätzen bei der Greuthalle. Die ehrenamtlich arbeitende Gruppe freut sich über jeden, der an einer Mitarbeit interessiert ist. Schauen Sie doch einfach mal bei dem Arbeitstreffen vorbei.

#### Agenda-Rat trifft sich

Am Mittwoch, 17. Januar 2007 trifft sich der Agenda-Rat um 19 Uhr zu seinem ersten Treffen im neuen Jahr. Auch hier gilt es festzulegen, welche Schwerpunkte 2007 gesetzt werden können.

Die Treffen im Torhaus Aalen ist öffentlich und kann von allen Interessierten besucht werden.

### Gottesdienste

#### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier-Kinderkirche im Gemeindehaus; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde; **Salvatorkirche**: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kleine Kirche im Meditationsraum; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier, So. keine Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum**: So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. kein Gottesdienst; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein

Gottesdienst, So. 10 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor.

#### Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Gemeinderaum** (Westpreußensstraße 21): So. 8.30 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche** (Grauleshof): Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum**: So. kein Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche**: So. kein Gottesdienst; **Freikirchliche Gemeinde**: (Obere Wöhrstraße 27) So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche**: (Südlicher Stadtgraben 4) So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. 9 Uhr Gottesdienst. Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

# Stadtinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:  
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,  
Telefon: (0 73 61) 52-11 30, Telefax: (0 73 61) 52-19 02, E-Mail: presseamt@aalen.de  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecher Bernd Schwarzendorfer  
Druck: SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG 73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.  
Erscheint wöchentlich mittwochs.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan/Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Bereich zwischen Erwin-Rommel-Straße und Gartenstraße

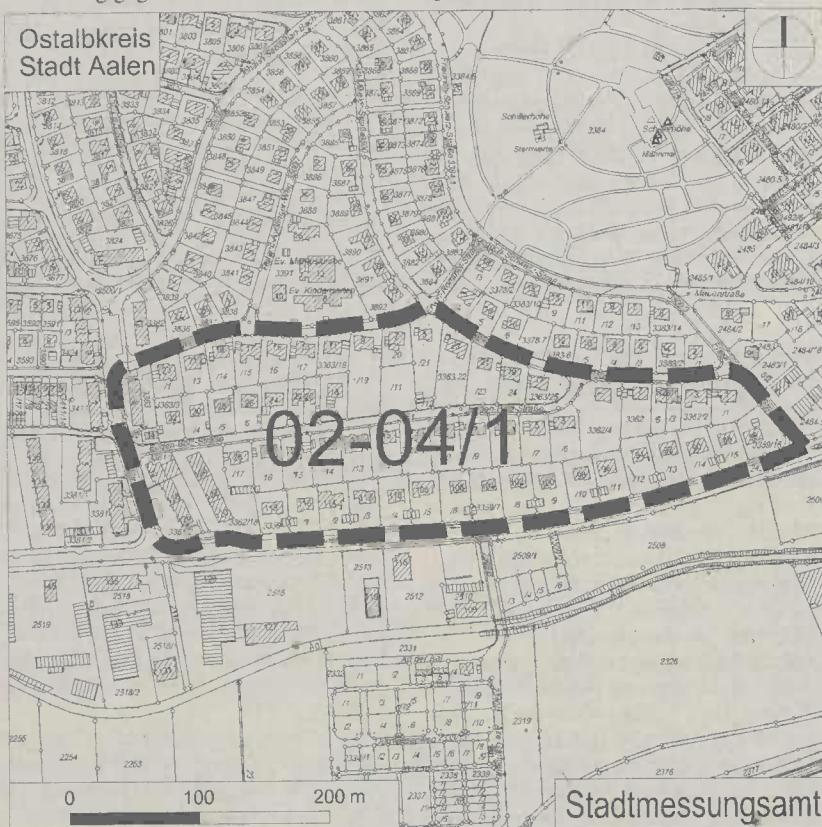
Aufstellung eines Bebauungsplanes "Änderung des Bebauungsplanes Eugen-Bolz-Straße und Gartenstraße" für den Bereich zwischen Erwin-Rommel-Straße und Gartenstraße, Plan Nr. 02-04/1 in Aalen-Kernstadt und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-04/1

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2006 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes "Eugen-Bolz-Straße und Gartenstraße" (Plan Nr. 02-04) für den Bereich zwischen Erwin-Rommel-Straße und Gartenstraße, Plan Nr. 02-04/1 in Aalen-Kernstadt und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet 02-04/1 beschlossen.

Durch diesen Bebauungsplan wird folgender rechtsverbindlicher Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird, aufgehoben: **Bebauungsplan 02-04, rechtsverbindlich seit 5. Juli 1963**. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit am **Montag, 22. Januar 2007 um 17 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen** unterrichtet werden.

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ostalbkreis  
Stadt Aalen



Bürgermeisteramt Aalen  
Dezernat II  
gez. Steinbach, Bürgermeister

dieser Allgemeinverfügung.  
Allgemeinverfügung, Übersichtskarte und flurstücksgenaue Karten mit Einzeichnung der Abgrenzung, sowie eine aktuelle Fertigung der SchALVO können ab dem 15.1.2007 während der Dienststunden eingesehen werden beim

- Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastianstrasse 34, 73479 Ellwangen
- Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft, Schloss, 73479 Ellwangen
- Landratsamt Heidenheim, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz, Brenzstraße 30, 89518 Heidenheim
- Landratsamt Heidenheim, Fachbereich Landwirtschaft, Brenzstraße 30, 89518 Heidenheim

- Der Sofortvollzug wird angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Begründung

Die Rechtsgrundlagen für die Einstufung eines Wasserschutzgebiets in ein Problemgebiet und für die Abgrenzung von Teilbereichen ergeben sich aus der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über Schutzbestimmungen und die Gewährung von Ausgleichsleistungen in Wasser- und Quellschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung - SchALVO) vom 20. Februar 2001 (GBl. S. 145), zuletzt geändert mit Gesetz vom 03.04.2006.

Zum Schutz der Rohwässer der öffentlichen Wasserversorgung vor Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung entsprechend den Schutzanforderungen nach der SchALVO eingeschränkt. Zur Minimierung von Nitrateinträgen gelten in Abhängigkeit der jeweiligen Nitratbelastung des aus diesem Gebiet gewonnenen Rohwassers bzw. Rohmischwassers in Gebieten mit geringer Nitratbelastung die allgemeinen Anforderungen nach § 4 SchALVO und in Nitratproblemgebieten die besonderen Schutzbestimmungen des § 5, sowie § 7 SchALVO.

Wenn unterschiedliche Rohwasserqualitäten vorhanden sind und die hydrogeologischen Verhältnisse eine Teilbereichsabgrenzung ermöglichen, kann die Wasserbehörde nach § 5 Abs. 2 SchALVO Teileinzugsgebiete festsetzen. Aufgrund einer Beurteilung des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 06.11.2006 und zahlreichen zuvor erfolgten Markierungsversuchen können im Wasserschutzgebiet für die Grundwasserfassungen im Egatal gelegene Gebiete, die im unterirdischen Einzugsgebiet der Wasserschutzgebiete "Quellfassungen Oberkochen", "Waschhalde und Kocherursprung", "Himmlingen" und "Röthardt-Quelle", sowie der "Pfefferquelle" liegen, bis auf die Gebiete, die oberflächig in das Nitratproblemgebiet hinein abfließen, abgegrenzt werden.

werden. Da das aufgrund von Markierungsversuchen unterirdisch hinreichend genau bestimmte Einzugsgebiet andere Wasserfassungen speist, somit die hydrogeologischen Verhältnisse maßgebliche Unterschiede aufweisen und das aus diesen Gebieten gewonnene Rohwasser gering nitratbelastet ist, ist eine Abgrenzung von Teilbereichen möglich. Nicht abgegrenzt werden kann jedoch ein Bereich östlich von Ebnat, der aufgrund der topografischen Verhältnisse oberflächig Richtung Osten in das Nitratproblemgebiet entwässert, wodurch ein Nitrateintrag aus diesem Gebiet in die Grundwasserfassungen im Egatal nicht ausgeschlossen werden kann.

Diese Teilbereichsabgrenzung ist geeignet und erforderlich, um die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung in den Gebieten nicht zu beschränken, die nach geologischen Erkenntnissen unterirdisch in geringer belastete Grundwasserfassungen als die im Egatal abfließen. Sie ist angemessen, da somit nur die Gebiete zum Nitratproblemgebiet werden, von denen ausgehend eine Speisung der Grundwasserfassungen im Egatal nicht ausgeschlossen werden kann und somit der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Nitrateinträgen erforderlich ist.

Die Anordnung des sofortigen Vollzugs gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im besonderen öffentlichen Interesse geboten, um sicherzustellen, dass ab dem 01.01.2007 alles Erforderliche zur qualitativen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung veranlasst werden kann. Zur schnellstmöglichen Minimierung von Nitrateinträgen durch Maßnahmen in dem dazu fachlich begründet abgegrenzten Bereich müssen die Interessen der durch diese Einstufung und Abgrenzung Betroffenen vor dem überwiegenden öffentlichen Interesse einer langfristig gesicherten Trinkwasserversorgung zurücktreten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Heidenheim, Brenzstraße 30, 89518 Heidenheim, zu erheben. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch schriftlich eingelegt wird. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb der Widerspruchsfrist bei der Behörde eingehen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, Antrag auf Wiederherstellung der aufschließenden Wirkung gestellt werden.

Heidenheim, 29. Dezember 2006  
Landratsamt Heidenheim  
Untere Wasserbehörde

gez. Reiner  
Erster Landesbeamter

### Festsetzung Grundsteuer 2007

#### I. Festsetzung der Grundsteuer 2007

- Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat mit Beschluss vom 22. Februar 2006 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und der Grundsteuer B auf 349 v. H. festgesetzt. Eine Änderung ist nicht geplant.
- Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gegenüber dem Vorjahr gleich bleibt, erhalten keinen Steuerbescheid für 2007. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt I, Seite 965) in der derzeit geltenden Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2006 veranlagten Betrag festgesetzt.
- Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aalen, Kämmeramt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Zimmer-Nr. 215, einzulegen.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Einwendungen, die sich gegen Feststellungen im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid richten, sind beim zuständigen Finanzamt Aalen geltend zu machen.

#### III. Zahlungshinweis

Die Grundsteuer 2007 wird mit den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig, die im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt wurden. Grundsteueraufschlussbeträge bis zu 15,00 Euro werden am 15. August 2007 fällig. Grundsteueraufschlussbeträge werden am 15. Februar 2007 und am 15. August 2007 zu je einer Hälfte fällig, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt. Bei den Steuerpflichtigen, die nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz die jährliche Zahlungsweise nutzen, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 1. Juli 2007 fällig.

Alle Steuerzahler, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, bitten die Stadt Aalen, spätestens bis zu den oben genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Schnell, bequem, bargeldlos und vor allem ohne weiteren Kostenaufwand ist eine Zahlung per Einzugsermächtigung möglich. Vordrucke können bei der Stadt Aalen, Stadtkaasse, Marktplatz 30, 73430 Aalen, unter den Rufnummern 07361/52-1040 und 07361/52-1042 telefonisch oder schriftlich angefordert oder im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) abgerufen werden.

#### IV. Auskunft

Für Fragen und weitere Informationen steht die Steuerabteilung der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, unter den Rufnummern 07361/52-1215 und 07361/52-1214 gerne zur Verfügung.

Aalen, 10. Januar 2007

gez.  
Martin Gerlach  
Oberbürgermeister

